

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 7

Artikel: Aus Zürich, Bern, St. Gallen, Solothurn und Deutschland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber es schadet nichts, wenn die „Grünen“ diese von Bosheit und Unwissenheit so oft bestrittenen Tatsachen wieder aufwärmen. Das tun sie um so mehr, weil der Gegner in Lehrerkreisen solche historische Erscheinungen heute ignorieren will. Sie tun das auch darum, weil gerade heute die treuen Anhänger unserer kath. Kirche in Zug, Luzern und Aargau den Beweis geleistet, daß der wahre Katholik den Verhältnissen entsprechend Lehrer- und Schulfreund ist.

Beweis sind die großen Bemühungen, welche sich unsere religiös-politischen Freunde in Zug, Luzern und Aargau in Deutschland und Belgien in der letzten Zeit gegeben, um schul- und lehrerfreundliche Schulgesetze und Schulgesetz-Novellen dem Volke mundgerecht zu machen. Glaube es der kath. Lehrer nur, mehr als ein kath. Staatsmann und mehr als ein kath. Priester hat speziell zu Gunsten des Lehrerstandes seine ganze Popularität in die Waagschale geworfen; die kath. Führer geistlichen und weltlichen Standes haben in neuester Zeit dem Lehrerstande große, unvergeßliche Dienste geleistet; ohne ihre eifrige und selbstlose Hingabe wäre speziell in Zug, Luzern und Aargau die Besoldungsfrage nicht im heutigen Sinne gelöst. Also, kath. Lehrer, nicht vergessen!

Cl. Frei.

Aus Zürich, Bern, St. Gallen, Solothurn und Deutschland.

(Korrespondenzen.)

Zürich. a. Eine Untersuchung der Schüler der 1. Primarschulkasse hinsichtlich des Gesichtes und des Gehörs ergab im Jahre 1893, daß von 2667 Schülern hinsichtlich des Gesichtes 508 = 19%, hinsichtlich des Gehörs 364 = 13,7% der Gesamtzahl der Schüler anormal waren.

b. Das Bezirksgericht Zürich hat im Jahre 1898 im ganzen 27 Schüler der städtischen Volksschule verurteilt (1898 : 28), nämlich 21 Knaben und 6 Mädchen. Vorbestraft waren bereits 9 Schüler, und zwar standen ein Mädchen und ein Knabe je zwei mal vor Gericht, sechs Knaben und ein Mädchen waren je einmal verurteilt worden. Die Anklage lautete in 25 Fällen auf Diebstahl, in 2 Fällen auf Hehlerei; der Gesamtbetrag der in Frage stehenden Schadenssumme beläuft sich auf Fr. 1092. 59.

Bern. a. Vor einigen Tagen wurde acht Schulkommissionen des Bezirks Bruntrut angekündigt, dem Pfarrer die Erteilung des Religionsunterrichts zu verbieten. Und warum dieses unerwartete Verbot? Weil die acht Geistlichen sich nicht damit begnügt hätten, biblischen Geschichtsunterricht zu erteilen, sondern auch im Katechismus unterrichtet hätten, und das sei nach dem Wortlaut des Schulgesetzes nicht erlaubt. Es hatte sich herausgestellt, daß der Schulinspektor die Kinder in der Sache ausgefragt hat, worauf diese antworteten, der Pfarrer gebe auch Katechismus-Unterricht. Mehr brauchte es nicht; das genügte für den Akt. Keine Verwarnung der angeblich fehlbaren Geistlichen, keine Einladung an die Schulkommission, für strenge Handhabung des toleranten Schulgesetzes bedacht zu sein — nichts von dem allem! Der Religionsunterricht wird kurzweg verboten!

b. Am 8., 9. und 10. Juli a. e. findet in Bern das eidgenössische Sängerfest statt. Aus allen Gauen unseres Vaterlandes werden sich Sängereben zum edlen Wettstreit in der Bundeshauptstadt zusammenfinden, und zwar in der bisher nie dagewesenen Zahl von über 7000 Mann. Als Solisten konnten gewonnen werden: Frau Welte-Herzog und Herr E. Sandreuter (Basel.) Als Orchestermusik sind engagiert worden: Das Tonhalle-Orchester von Zürich, das Stadt-Orchester von Bern, die Regimentskapelle von Konstanz, welche zusammen einen

Musikkörper von 110 Mann stellen. Zur Begrüßung der Gäste wird eine besonders von unserm Landsmann, E. Munzinger in Berlin, komponierte Festkantate durch einen großen gemischten Chor vorgetragen werden. Circa 2600 Sänger haben sich für den Kunstgesang, ungefähr 4400 für den Volksgesang angemeldet. Die Wettkonzerte werden abgehalten: Kunstgesang: in der Festhütte; Volksgesang I. Kategorie (leichter): in der französischen Kirche, II. Kategorie (schwieriger): im Münster. — Die Festwirtschaft wird in Regie betrieben. D.

St. Gallen. a. Der Schulrat der Stadt hat nach dem Vorgange anderer Städte beschlossen, die in die ersten Klassen der Primarschule eintretenden neuen Schüler und Schülerinnen auf die Gesundheitsverhältnisse ihrer Augen untersuchen zu lassen, einerseits um die Eltern und Lehrer auf Kinder mit kurz-sichtigen Augen aufmerksam machen zu können, anderseits um das nötige Material zu gewinnen, um später, in Verbindung mit den Ergebnissen einer beim Austritt dieser Schüler aus der Schule vorzunehmenden neuen Untersuchung, den Einfluß der Schule auf die Augen feststellen zu können.

b. Fortbildungskurs im Zeichnen.

Vom 10.—22. April wird im kant. Lehrerseminar in Marienberg ein Fortbildungskurs im Freihandzeichnen für Primarlehrer abgehalten werden mit nachfolgendem Kurs-Programm.

Das Freihandzeichnen hat zum Zwecke:

a) Die auf diesem Gebiete vorhandenen Kenntnisse der Kursteilnehmer derart zu erweitern, daß dieser Fachunterricht möglichst fruchtbringend gestaltet werden kann.

b) Soweit es die Zeit gestattet, auch über den Rahmen der Primarschule hinaus erhöhten Anforderungen entgegenzukommen.

Der unter a) in Betracht fallende Lehrstoff und die Art seiner Behandlung wird, in aller Würdigung dessen, was die Primarschule unter den gegebenen Umständen im Freihandzeichnen leisten kann, berechtigten Wünschen der Gegenwart Rechnung tragen.

Zum Abschnitt b) zählen wir vor allem die bewußte Anwendung der perspektiven Gesetze im Zeichnen nach Gegenständen der Umgebung, Schattierungsübungen, Kenntnis der verschiedenen Stilarten des Ornaments und einzelne Gebiete der Ornamentik überhaupt.

Unterrichtszeit: täglich 9—12 und 2—4 Uhr. Für den Abend sind Vorträge in Aussicht genommen.

Die Teilnehmer sind bereits von der titl. kant. Erziehungskommission bezeichnet worden und fallen auf jeden Bezirk 2—3 Teilnehmer, zusammen circa 40.

Kursleiter ist Herr Prof. D. Pupikoser, Lehrer des Freihandzeichnens an der Kantonschule.

Die Teilnehmer erhalten unentgeltlich Kost und Logis auf Marienberg.

Dieser Fortbildungskurs wird allgemein als sehr notwendig anerkannt und von der Lehrerschaft mit Freuden begrüßt, denn eine Großzahl der Primarlehrer fühlt es nur zu gut, daß ihr zeichnerisches Können gar sehr abgeht, und daß der Weg durchs ewige Savieren und Probieren nicht zum Ziele führt.

Drum Glück und gut Gedeihen!

B.

Solothurn. An der letzten Kantonsratssitzung konnten sich die verschiedenen Parteien bezüglich der Vesserstellung der Lehrer einigen.

Zwei Forderungen der Opposition 1. Es sollen an den 4 ersten Primarklassen auch Lehrerinnen (nur weltliche) angestellt werden, 2. Die provisorische Wahl der Lehrer solle den Gemeinden gestattet werden, wurde angenommen.

Hingegen die 3. Forderung, die Altersgehaltserhöhung solle von 5 zu 5 Dienstjahren stattfinden, wurde fallen gelassen.

Man akzeptierte in dieser Hinsicht den Vorschlag des Lehrerbundes der eine Gehaltserhöhung von 4 zu 4 Jahren verlangte.

Der Kantonsrat beschloß nach dieser Abklärung einstimmig, für die Besserstellung der Lehrer einzutreten.

Somit wird das Gesetz, wenn es vom Volke angenommen, am 1. Mai 1899 in Kraft treten.

Wir betrachten die Einigkeit im Kantonsrate als günstiges Zeichen für die betreffende Volksabstimmung.

Nach Annahme des Gesetzes wird ein Lehrer nach 4 Dienstjahren 100 Fr., nach 8 Jahren 200 Fr., nach 12 Jahren 300 Fr., nach 16 Jahren 400 Fr., nach 20 Jahren 500 Fr. Zulage erhalten.

Das Minimum beträgt 1000 Fr. nebst Holz und Logis. (So stehen also die radikalen Solothurner weit hinter den konservativen Zugern zurück. Die Red.) Immerhin ist eine große Zahl von Lehrern jetzt schon besser daran, indem ihnen von den Gemeinden 100, 200 und 300 Fr. und mehr zugelegt wird. Die Zahl der Minimumsbezüger wird sich etwa noch auf 100 belaufen.

Dem Bericht über Tätigkeit des soloth. Lehrerbundes pro 1898 entnehmen wir folgendes:

Der Bestand des Lehrerbundes auf Ende 1898 beträgt 317 Mitglieder. Neu eingetreten sind sämtliche Kandidaten, die im August in den Lehrerstand aufgenommen wurden. Den Beitritt haben ebenfalls die Lehrerinnen von Grenchen eingeholt. Ausgetreten sind 4 Mitglieder, welche dem Lehrerstand valet sagten, um schönere und einträglichere Stellungen antreten zu können. Der Todesengel hat 5 Kollegen geholt.

Im weiteren beschäftigte sich der Lehrerbund mit folgenden Fragen:

1. Gründung einer Sektion des S. L. B.

2. Verbreitung des Bildes J. von Burg.

Das Bild von Burgs wurde in mehr als 250 Exp. abgesetzt.

3. Herausgabe einer Broschüre J. v. Burgs.

Diese wurde von Hrn. C. Vinz ausgearbeitet und anfangs dieses Jahres den Lehrern zugestellt.

Sie enthält: Leben und Wirken J. von Burgs als Lehrer.

4. Angelegenheit mit Schnottwil.

Der Vojtott über die 2. Schule Schnottwil (Bucheggberg) wurde aufgehoben. Von der Sperre der 1. Schule daselbst wird vorderhand Umgang genommen, sofern die Gemeinde in absehbarer Frist die Besoldung für dieselbe auf 1200 Fr. erhöht.

Die Sperre besteht noch über die Gemeinten Büttwil und Lohn.

Ungerechtfertigte Wegwahlen haben im Berichtsjahre keine stattgefunden, ein Erfolg, den man der kräftigen Organisation zu verdanken hat.

Der Bericht schließt mit folgenden Worten:

„Werte Kollegen! Halten wir fest und treu zur gemeinsamen Sache und gedenken wir stets des Spruches:

Einigkeit macht stark.“

Die Rechnung des Lehrerbundes weist eine Einnahme von 580 Fr. eine Ausgabe von 471. 27 Fr. auf.

Der Betrag eines Mitgliedes beträgt 11 Fr. Die Mitgliederzahl der Sterbefasse beträgt 270.

Den Nachkommen der 5 verstorbenen Mitgliedern wurden je 500 Franken verabsolgt.

Nach jedem Sterbefall werden von den Mitgliedern per Nachnahme für den nächsten Sterbefall 2 Fr. enthoben.

Wenn die Beiträge eines Lehrers der Sterbefasse auch etwas hoch zu stehen kommen, (im verflossenen Jahre stiegen die Beiträge auf 10 Fr.), so ist es doch eine edle Gabe und gereicht den Nachkommen der verstorbenen Lehrer zum Segen.

Behn mal lieber die Beiträge an die Sterbefasse des Lehrerbundes bezahlen, als den jährlichen Beitrag von 12 Fr. an die Notstiftung.

Deutschland. Der Redaktor der „Musica sacra“, Hochw. Hr. Dr. F. Haberl, Direktor der Kirchenmusikschule in Regensburg, eröffnete in Nr. 1 des laufenden Jahrganges ein Preisausschreiben für den besten Aufsatz über das Thema: „Umfang und Methode des liturgischen Unterrichts der mehrklassigen Volksschule.“ Die Arbeit, in welcher besonders die kirchenmusikalischen Beziehungen zur Liturgie betont werden müssen, kann 24—32 Druckseiten in gr. 8° umfassen; jede Druckseite wird mit 3 Mark honoriert. Einsendungsstermin des Manuskriptes, das mit einem Motto versehen sein soll, welches auf einem verschlossenen, den Namen des Verfassers enthaltenden Brief wiederkehrt, ist Ostern 1899, längstens 9. April. Die Manuskripte werden von 3 Preisrichtern gelesen. Erst nach der Zuerkennung des Preises wird nach dem Namen des Autors gesehen; die übrigen Aufsätze werden franko zurückgesandt.
D.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Damit der Lehrersucht vom Lande in die Stadt begegnet werde, sollen künftig stark belastete Gemeinden staatliche Zuschüsse an ihre Lehrerbefoldungen erhalten, sofern sich die betreffenden Lehrer schriftlich für wenigstens drei Jahre zum Bleiben verpflichten.

Die Gemeinde Derlikon hat kürzlich ihren vier Sekundarlehrern die Befoldung auf 3500 Fr. erhöht.

Thurgau. In den Thurgauer Blättern wird ernsthaft die Frage erwogen, ob nicht der Große Rat sich damit beschäftigen solle, wie die Seminaristen von ihren Lehrern anzureden seien, ob letztere sich dabei des vornehm herablassenden „Sie“ oder des väterlich freundlichen „Du“ bedienen sollen. Auch der jetzige Name „Zögling“ für die Seminaristen erinnere an altväterischen Zopf.

Seit Beginn dieses Schuljahres ist für die Schüler der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule unter der Leitung vom Hochw. Herrn Domherr Walther ein fakultativer Kurs im Choralgesang eingeführt worden. Der Unterricht ist in die beste Hand gelegt in Theorie und Praxis.

Die Schulgemeinde Bettwiesen hat auf Erklärung der Resignation des Herrn Lehrer Burkhardt hin demselben eine Pension im Betrage von Fr. 400 nebst freier Benützung des Pflanzlandes und der Wohnung, letzterer jedoch nur, bis der künftige Lehrer sie selbst gebrauche, auf die Dauer von 5 Jahren zugesprochen.

Aargau. Die Gemeindeversammlung von Rheinfelden hat nicht nur die vollständige Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an der Primarschule, sondern auch an der Bezirksschule beschlossen.

Den aargauischen Lehrern ist Heil wiederfahren. Das Aargauer Volk hat die Gesetzesvorlage, welche den Lehrern die längst ersehnten Beforderungserhöhungen gewährt, mit 18,684 Stimmen gegen 14,180 angenommen. Die Abstimmungszahlen zeigen, daß man es lediglich der gesetzsreundlichen Haltung der konservativen Parteiführer und ihrem energischen Einstehen für das Gesetz zu verdanken hat, wenn dasselbe Annahme fand. (Weil Platzmangel, ist viel Material verschoben. Die Red.)